

lichen guten Zweck, obwohl Pfeffer für jedes Stück Haussegen 2 A mehr verlangte als andere Firmen. — Sowohl die vom Amtsanwalt als auch vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Ansbach verworfen. — Auf eingelegte Revision kam die Sache am 16. d. M. vor dem Oberlandesgerichte zur Verhandlung. Die Revision bezeichnet den § 263 R.-St.-G.-B. als zu Unrecht angewandt; es liege kein Betrug vor, sondern eher ein Reat nach § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, weil allenfalls durch die unrichtigen Angaben der Ansicht eines besonders günstigen Angebotes erweckt werden konnte, oder höchstens eine Unterschlagung, weil der Angeklagte das Geld, das eigentlich den Waisenhäusern gehört hätte, für sich behalten habe. — Staatsanwalt Straub beauftragt die Revision zur kostenfälligen Verwerfung. § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sei schon deshalb nicht zutreffend, weil dieser verlange, daß die zur Irreführung geeigneten Angaben durch öffentliche Bekanntmachungen oder durch Mitteilungen verbreitet wurden, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind. Ferner fehle es an dem erforderlichen Strafantrag u. s. w. Von einer Unterschlagung könne ebenfalls keine Rede sein, da der Angeklagte das Geld durch betrügerische Manipulationen erlangt habe und der objektive Thatbestand den der Unterschlagung weit überschreite. — Die Revision wurde aus diesen Gründen kostenfällig verworfen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

- Alphabetische Naamlijst van Boeken, Tijdschriften, Muziek, Platen, Landkaarten, enz. Gedurende de Maand Januari 1898 in Nederland verschenen. En een Titelregister. 8^o. 28 S. Amsterdam, C. L. Brinkman.
- Auswahl von schönen und seltenen Porträts. (500 Damenbildnisse, 1200 Herrenbildnisse.) Mit 8 Abbildungen in Lichtdruck. Kunst-Katalog XX von J. Halle in München. gr. 8^o. 140 S.
- List of Publications and Special Materials. January, 1898. 8^o. 32 S. New York, 3 and 5 West Eighteenth Street, William Beverley Harison.
- Juristisches Litteraturblatt. Nr. 92. Bd. X, Nr. 2. (15. Februar 1898.) 4^o. S. 35—58. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
- Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXIII. Jahrgang. Nr. 4. (18. Februar 1898.) Mit Litteratur-Uebersicht. 4^o. S. 61—80. Verlag von B. Koenig in Leipzig.
- List of London Newspapers, Periodicals, Magazines, etc. Corrected to February 1st, 1898. 8^o. 16 S. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Ltd.
- Antiq.-Kataloge Nr. 8, 9, 10 von L. Werner in München. Sämtlich 8^o:
 Nr. 8. Decoration; Ornamentik. 18 S. 316 Nrn.
 Nr. 9. Kunstgewerbe. 25 S. 393 Nrn.
 Nr. 10. Verzeichnis einer Auswahl von illustrierten und Prachtwerken, Künstler-Albums u. s. w. 12 S. 243 Nrn.
- Le Droit d'Auteur. Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. (Berne.) XI. année. No. 2. 15 Fevrier 1898.
 Sommaire: Partie officielle: *Législation intérieure*: Italie. Décrets royaux instituant une commission chargée d'étudier la revision de la législation sur le droit d'auteur (des 27 juin et 2 décembre 1897.) — Partie non officielle: *Etudes générales*: L'Union internationale de 1887 à 1897 (Suite et fin.) III. Application et interprétation de la Convention. — *Correspondance*: Lettre d'Italie (H. Rosmini). L'invention des fuseaux-horaires du professeur H. Frassi; reproduction partielle contestée. Exécutions et représentations illicites. Lettre de Russie (Alexandre Pilenco). La question des chrestomathies musicales (Un arrêt de la Cour de cassation rendu en leur faveur; exposé et critique). — *Jurisprudence*: Allemagne. I. Contrefaçon, dans un but de vente in-

dustrielle, d'une statuette exécutée par un sculpteur français. Distinction entre l'œuvre d'art et l'œuvre d'industrie d'art. Loi du 9 janvier 1876. Condamnation. II. Contrefaçon de figures dues à des artistes français. Distinction entre l'œuvre d'art et le produit industriel artistique. Loi du 9 janvier 1876. Convention de Berne et traité franco-allemand. Prétendues bonne foi et erreur excusable. Condamnation. Suisse. Exécution publique non autorisée d'œuvres musicales dans un café. Responsabilité du tenancier. But de lucre. — *Nouvelles de la propriété littéraire et artistique*: Brésil. Nouvel ajournement du projet de loi sur les droits des auteurs. Grande-Bretagne. Revision de la législation intérieure. — *Documents divers*: États-Unis. Trois propositions de loi déposées en 1897 et 1898. — *Avis et renseignements*: 23. Quelles sont les formalités à remplir par l'artiste étranger pour obtenir la protection d'une œuvre d'art aux États-Unis? — *Faits divers*: États-Unis. La nouvelle bibliothèque du Congrès à Washington. — *Bibliographie*: Ouvrages nouveaux: Soleau, Étude sur la propriété des modèles d'art appliqués à l'industrie. Kohler, Kunstwerk und Geschmackmuster. Fuld, Aenderung des int. Litteraturvertrages. Catalogo annuale della libreria italiana (1897). — *Nécrologie*: Henri Rosmini.

Wohltätige Stiftungen in den Vereinigten Staaten N.-A. — Eine Zusammenstellung der wohltätigen Stiftungen, die im Verlauf der drei letzten Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht worden sind, hat Professor Ward in der Zeitschrift „Science“ unternommen. In dem genannten Zeitraum belief sich die Summe dieser Stiftungen auf nahezu 150 Millionen Mark, und zwar haben die jährlichen freiwilligen Spenden für öffentliche Zwecke seit dem Jahre 1895 regelmäßig zugenommen. Für wissenschaftliche Zwecke, also für Schulen, Hochschulen, Bibliotheken, Museen, Sternwarten u. s. w., wurden im Jahre 1897 allein 21 168 000 Mark gestiftet.

„Eule.“ Verein der jüngeren Buchhändler Magdeburgs. — Eine gar stattliche Anzahl der Kollegen hatte sich am Sonnabend den 5. Februar im Restaurant „Zu den drei Kaisern“ eingefunden, um das fünfzehnte Stiftungsfest des Vereins zu begehen. Auch Kollegen aus Halle und Leipzig hatten sich eingefunden und wesentlich zur Verschönerung des Festes beigetragen. — Die Feier, die in Form eines Kommerces begangen wurde, gab ein glänzendes Zeichen von dem freundschaftlich-geselligen Verkehr unter den Kollegen und zeigte, was auch ein kleiner Kreis durch Pflege der Freundschaft und Kollegialität unter den Standesgenossen erreichen kann. — Der Vorstand hatte dafür Sorge getragen, daß von Anfang an eine gewisse freudige Feststimmung herrschte, die im Laufe des Abends durch das Verlesen einer vorzüglich redigierten Bierzeitung, und durch das Verteilen kleiner Ullgeschenke den Höhepunkt erreichte. Gaben Bierzeitung und Geschenke einen Ueberblick über die Thaten und Unthaten der Kollegen, so gaben sie aber auch ein Zeichen eines geistreichen, gesunden Humors unter den Mitgliedern der Eule. — Durch die übliche Moment-Aufnahme wurde dafür gesorgt, daß auch den Teilnehmern der diesjährigen Festigung ein bleibendes Andenken geschaffen ist. Als sich die Tafelrunde zum Aufbruch rüstete, war es allerdings recht spät geworden — das beste Zeichen dafür, daß der Abend den Beifall sämtlicher Festgenossen gefunden hat. — Mögen der „Eule“ noch recht viele solche Stiftungsfeste beschieden sein.

Personalnachrichten.

Siebziger Geburtstag. — In Christiania plant man für den 20. März d. J., den siebzigsten Geburtstag Henrik Abens, eine große Feier. Die Vorbereitung ist von Vertretern der Regierung, des Großhinas, der Stadt Christiania und von Celebritäten der Litteratur, Kunst und Wissenschaft in die Hand genommen worden.

Sprechsaal.

Barfortiment und Schleichereibekämpfung.

Wohl erstrecken sich jedoch unsere Vermutungen auf ein hiesiges Bar=Sortiment, dessen Katalog sich auch als Katalog in den Händen der Verkäuferinnen befinden soll. — so schreibt eine hochangesehene Berliner Verlagsfirma gelegentlich einer Korrespondenz über Strohmänner eines gewissen Geschäfts. Der kundige Ehebaner wird sich schon längst seine Gedanken über die vielen Verlegererklärungen gemacht haben, nach denen keiner die Vermittler für ein bekanntes großes Geschäft ausfindig machen kann. Wie soll das denn auch möglich sein, wenn man den gangbaren Verlag

bei einem halben Duzend Barsortimenter oder sonstigen großen Zwischenhändlern kaufen kann? Gewiß wollen die Barsortimenter die Schleicherei nicht unterstützen, aber sie können nicht anders. Sie könnten sich ja auch den größten Unannehmlichkeiten aussetzen, wenn sie einem Strohmänn die Lieferungen sperren, und einer der vielen in dieser Frage gleichgiltigen Verleger sich nachher bitter beschwerte, daß sein Verlag diesem oder jenem nicht geliefert sei. Und sollte trotzdem ein Barsortiment einmal in lobenswerter Weise die Lieferungen verweigern, so giebt es ja — Gott sei Dank — noch mehr Barsortimente, die dem betreffenden Strohmänn offen stehen.

Man wende nicht ein: „Die Barsortimenter haben sich ja ver-